

Calwer Wochenblatt

№ 67.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

77. Jahrgang.

Er scheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Druckungsgelder betragen im Quart und in nächster
Umgebung 2 M., die Zeit, weiter entfernt 12 M.

Donnerstag, den 5. Juni 1902.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Stadt M. 1.10
ins Haus gebracht, M. 1.15 durch die Post bezogen im Quart,
außer Quart M. 1.25.

Amthche Bekanntmachungen.

Aushebung 1902.

Bezüglich des
Aushebungs-Geschäfts

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Dasselbe findet am **Freitag, 27. Juni, vorm. 8 Uhr**, und am **Samstag, 28. Juni, vorm. 8 Uhr**, auf dem Rathause in Calw statt.

2. Am ersten Tage kommen die **Kellamierten**, die für dauernd untüchtig erklärten, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen, am zweiten Tage die **tauglichen Militärpflichtigen** zur Vorstellung. (Diejenigen, welche bei der Musterung **zurückgestellt** worden sind, haben nicht zu erscheinen.)

Den Ortsvorstehern werden **spezielle Vorladungsbogen** zugehen.

Zu spätes Erscheinen ohne genügende Entschuldigung hat unabsichtlich Bestrafung zur Folge.

3. Etwasige Besuche um **Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung**, soweit der Grund hiezu erst nach der Musterung entstanden ist, wären in **aller Fälle** schriftlich einzureichen; nach der Aushebung würden keine mehr angenommen werden, es wäre denn, daß die Gründe für das Gesuch erst nach der Aushebung eingetreten wären.

4. Besuche um **Zuteilung zum Train** mit kurzer Dienstzeit Familienverhältnisse halber **dürfen nicht vorgebracht werden.**

5. Die Ortsvorsteher haben darauf hinzuwirken, daß die **Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche** erscheinen. Diejenigen, welche an **Schwerhörigkeit** zu leiden behaupten, haben das **Innere der Ohren gründlich zu reinigen**, um eine Untersuchung zu ermöglichen.

6. Die Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch zur **Täuschung in Beziehung auf geistige oder körperliche Gebrechen** gerichtlich bestraft wird, daß die **Entscheidungen endgültig** sind, und daß jeder in den Grundlisten des Bezirks enthaltene **Militärpflichtige** berechtigt ist, im **Aushebungstermin** zu erscheinen und **etwasige Anliegen vorzutragen.**

7. **Ortskundige Fehler der Pflichtigen, wie geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. f. müssen unbedingt vor der Aushebung zur Kenntnis des Oberamts gebracht werden.** Bei **Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen** verlangt die **K. Obererzsjakommission** Vorlage von **ärztlichen Zeugnissen.** Dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, **mit den Vorladungen hierher einzusenden.**

8. **Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung berufen, müssen vielmehr befehrt werden, daß sie sich am Orte ihres Aufenthalts zur Stammmrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.**

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine **Scheinverziehungen** vorkommen. Bei denjenigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der **Absicht** gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. **In Ausnahmefällen** ist sofort dem **Oberamt Anzeige** zu erstatten. Bei jeder **einzelnen An-**

meldung ist von jetzt ab zu berichten, ob nicht eine Scheinverziehung vorliegt.

9. Die Ortsvorsteher haben bei der Aushebung nicht zu erscheinen.

10. Die **Stammmrollen** pro 1880/1900 1881/1901 und 1882/1902 sind längstens bis zum **20. Juni d. J. dem Oberamt einzusenden.** Da dieselben von dem Herrn **Zivilvorsitzenden** der **K. Obererzsjakommission** einer Durchsicht unterworfen werden, so erwartet das Oberamt, daß diese **Listen vollständig geführt, insbesondere sämtliche Beurteilungen richtig gegeben und sämtliche Strafen verzeichnet** sind.

Sollten seit der letztmaligen Einsendung der **Stammmrollen Strafen** gegen **Militärpflichtige** erkannt worden sein, so wären diese in einem **besonderen Bericht anzuzeigen.**

11. Bei der Vorladung sind die **Militärpflichtigen** auch zu **ermahnen**, sich bei der Aushebung auf der **Straße** und in den **Häusern ruhig zu verhalten.**

Calw, 4. Juni 1902.

K. Oberamt.
Boelter.

Den Ortsbehörden

sind zugleich mit den Formularen für die **Wohnungsanmeldungen** **Formulare zu Berichten** in Betreff der **An- und Abmeldung der Militärpflichtigen** von der Stammmrolle zugegangen und ergeht die Weisung, diese **Berichte künftig nur auf den bezeichneten Formularen** zu erstatten.

Calw, 3. Juni 1902.

K. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung,

**betreffend die Aufnahme in die Gartenbau-
schule zu Hohenheim.**

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene **Gartenbauerschule** wieder zwölf **Böglinge** eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, **junge Männer** mit der **Theorie und Praxis** des **ländlichen Gartenbaus** bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf **1 Jahr** und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die **Aufzunehmenden** müssen das **17. Lebensjahr** zurückgelegt haben und das **württembergische Staatsbürgerrecht** besitzen,
- 2) **vollkommen gesund** und **körperlich erstarft** sein, um die bei dem **Gärtnerbetrieb** vorkommenden **Arbeiten** anhaltend ausführen zu können,
- 3) im **Lesen, Schreiben und Rechnen** gute, im **Zeichnen** wenigstens **einige Fertigkeit**, auch **genügende Befähigung zur Auffassung** von **gemeinverständlichen Lehrvorträgen** haben.

Hierüber müssen sie sich bei der **Aufnahmeprüfung** ausweisen.

Vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme werden solche **Bewerber** finden, welche eine **Lehrzeit** in einer **Gärtnerei** erstanden oder sich **sonst mit Garten- oder Weinbau** beschäftigt oder eine **Ackerbauerschule** durchgemacht haben und hierüber die **erforderlichen Ausweise** vorlegen.

Von denjenigen **Bewerbern**, welche die **Aufnahmeprüfung** bestanden haben, werden die **6 besten** und **bedürftigsten** als **ordentliche Schüler**, die **folgenden 6** als **außerordentliche** aufgenommen.

Kost und **Wohnung** erhalten die **Schüler** frei, die **ordentlichen** auch den **Unterricht**, während die

außerordentlichen hiefür ein **Lehrgehalt** von **70 M.** zu entrichten haben. Dagegen haben **sämtliche Schüler** alle in der **Schule** und beim **Gartenbau** vorkommenden **Arbeiten** zu verrichten und die **Verpflichtung** zu übernehmen, den **einjährigen Kurs** vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die **Einrichtung**, daß je nach Umständen bis zu **6 Gartenbauerschülern**, welche sich beim **unmittelbar vorausgegangenen Jahreskurs** durch **Strebamkeit** und **gutes Verhalten** ausgezeichnet haben, ein **zweites Jahr** in der **Schule** verbleiben können, wobei sie **Kost, Wohnung** und **Unterricht** gegen ihre **Arbeit**, unter Umständen auch noch **einigen Tagelohn** erhalten können.

Die **Bewerber** werden aufgefordert, unter **Darlegung** ihrer **bisherigen Laufbahn**, sowie unter **Anschluß** einer **Geburtsurkunde**, eines **Impfscheins**, eines **ärztlichen Zeugnisses** über den **Gesundheitszustand**, **gemeinderätlicher Zeugnisse** über **Heimatrecht**, **Prädikat** und **Vermögen**, einer **Urkunde** über **Einwilligung** des **Vaters** beziehungsweise **Vormunds**, auch, soweit sie im **militärpflichtigen Alter** stehen, unter **Nachweisung** ihres **Militärverhältnisses**, sich **spätestens bis**

Samstag, den 28. Juni d. J.

schriftlich bei der **unterzeichneten Stelle** zu melden und sich **sodann**, wenn sie nicht durch **besonderen Erlaß** vorher **zurückgewiesen** werden sollten, zur **Aufnahmeprüfung** am

Montag, den 7. Juli d. J.,
vormittags 7 Uhr,

hier einzufinden.

Hohenheim, 23. Mai 1902.

K. Institutsdirektion.
Strebel.

Tagesneuigkeiten.

r. Calw, 3. Juni. Die Vorbereitungen zum **II. Bundesliederfest** des **Agoldgau-sängerbundes**, das, wie bekannt ist, am **15. Juni** hier abgehalten wird, nehmen einen **gedeihlichen Fortgang**. Der **Bund** zählt **16 Vereine**, von denen diesmal **15** sich am **Wettag** beteiligen. Als **Preisrichter** sind die **H. Seminarmusiklehrer** **Hübner** von **Stuttgart** und **Musiklehrer** **Schlegel** von **Stuttgart** gewählt und aufgestellt worden. Der **Preisgefang**, welcher am **Festtag** morgens **1/10 Uhr** beginnt, teilt sich in **2 Abteilungen**. Am **Volkstags** beteiligen sich **11 Bundesvereine**, nämlich die **Gesangvereine** von **Altburg, Biefelsberg, Efringen, Gunningen, Hirsau, Höfen, Liebenzell, Schellbrunn, Tiefenbrunn, Wildberg** und **Würzbach**; am **höheren Volkstags** nehmen **4 Bundesvereine** teil, nämlich die **Gesangvereine** von **Calmbach, Calw, Hohenwarth** und **Unterreichenbach**. Der **Liederkranz** in **Rohrdorf** ist erst vor **einigen Wochen** dem **Bunde** beigetreten. Als **gemeinsame Chöre** werden gesungen: **„Vaterlandsliebe“** von **Iten** und **„Zu Strassburg auf der Schanz“** von **Silber**. Am **den Vortrag** dieser **Chöre**, die von **ca. 460 Sängern** gesungen werden, möglichst **einheitlich** zu gestalten, wurden dieselben von dem **Gaubirigenten**, **Hrn. Lehrer Binçon** hier im **Laufe** des **Monats Mai** in den **einzelnen Orten** abgehört. Zu **Ehrentagen** für die **preisfindenden Vereine** wurde vom **Bund** ein **Pokal**, von der **Concordia Calw** ein **silberner Kranz** gestiftet.

* Calw, 4. Juni. Gestern verschied nach kurzem Leiden Herr Schullehrer Gärtner in einem Alter von 74 Jahren. Der Verstorbene war früher in Altensteig und Gaugenwald angestellt; die Hälfte seiner Lebenszeit verbrachte er aber in Altbulach. Hier wirkte er beinahe 35 Jahre. In dieser Gemeinde entwickelte er eine reiche und überaus segnete Thätigkeit. Er war ein tüchtiger Schulmann und bekleidete die sehr schwere Schulstelle mit vorzüglichem Erfolg. Aber auch in anderer Beziehung war er ungemein thätig. Er betrieb neben seinem Schulamt noch eine große Oekonomie. Auf diesem Gebiet war er geradezu bahnbrechend; er führte den rationellen Futterbau ein und wirkte durch Beispiel und Belehrung auf seine Mitbürger ununterbrochen ein. Der Betrieb seiner Landwirtschaft fand bald Nachahmer und der Verstorbene erwies sich in jeder Beziehung als ein eifriger Freund und Berater der bürgerlichen Bevölkerung. Er stand in seiner Gemeinde in einem patriarchalischen Ansehen und war von jedermann hochgeachtet. Er war einer der Begründer des landwirtschaftlichen Konsumvereins, dessen Vorstand er seit dem letzten Jahre wurde. Ein Schulmeister von echtem Schrot und Korn, ein wackerer, gerader und aufrichtiger Charakter, ein warmer Freund des Volkes und ein einfacher, bescheidener und lebenswürdiger Mann ist in dem Verstorbenen dahingegangen. Seine Verdienste fanden bei seiner Pensionierung die gebührende Würdigung. Seit 3 1/2 Jahren lebte er hier im Ruhestande. Es war ihm noch vergönnt, im Kreise seiner Kinder nach einem arbeitsreichen Leben einen heiteren Lebensabend genießen zu dürfen. Sein Andenken wird bei allen, die ihn kannten und besonders in der Gemeinde Altbulach, noch lange im Gedächtnis sein.

* Calw, 4. Juni. Infolge des prächtigen Wetters haben sich die Obstansichten wesentlich gebessert. Zur richtigen Zeit trat noch ein Umschlag in der Bitterung ein und die spät blühenden Bäume konnten sich vorzüglich entfalten, zumal das Anzeigefrieren in den kalten Nächten erfroren war. Soweit sich der Stand des Obstes jetzt übersehen läßt, so kann konstatiert werden, daß die Apfelbäume einen reichen Ertrag versprechen. Auf den Waldorten und in geschützten Lagen haben sich die Bäume erst später entwickelt und wurden von den Frostnächten weniger oder gar nicht betroffen. Die härteren und unempfindlicheren Sorten haben sich sehr widerstandsfähig gezeigt. Da die Kesseln ausschlaggebend sind, so kann man mit den Obstansichten also noch sehr zufrieden sein. Die Frühbirnen und Zwetschen sind leider vernichtet und es steht in diesen Sorten fast gar kein Ertrag in Aussicht. Ebenso schlecht steht es mit den Heidelbeeren; sie wurden durch die kalten Nächte hart mitgenommen; der reiche Blütenansatz ist erfroren. Der Ausfall wird für manche Leute sehr empfindlich sein. Die Feldgewächse haben sich vorzüglich erholt; die Früchte zeigen ein üppiges Wachstum und besonders haben auch die Futterfrüchte die gute Bitterung verspürt. Auf den Wiesen ist noch viel Bodengras gewachsen, so daß auch die Heuernte quantitativ besser ausfallen wird als man erwartet und befürchtet hatte. In der nächsten Woche wird teilweise mit dem Schnitt der Wiesen begonnen werden.

Böblingen, 31. Mai. Heute morgen wurde auf dem Galgenberg der verheiratete Maurer Saile erhängt aufgefunden.

Stuttgart, 2. Juni. Die Strife der Straßenbahnen dauert fort. Auch heute früh verkehrte kein einziger Wagen. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Straßenbahnverkehr, ohne den Stuttgart einfach nicht sein kann, bald wieder aufgenommen wird. Die Anschauung ist jedenfalls nicht unbegründet, daß, wenn die Straßenbahnen, wie in manchen anderen Städten, von der Stadt selbst betrieben würden, eine solche Katastrophe nicht gezeitigt worden wäre.

Ullingen, 1. Juni. Etwa 25 Arbeiter des hiesigen Baugebietes in Göppingen sind seit einigen Tagen mit dem Verlegen des Kanalbetons beschäftigt. Gestern abend um 1/6 Uhr, kurz vor Feierabend, stürzte nun plötzlich eine der Seitenwände des Kanals in einer Länge von etwa 30 Meter und in einer Höhe von 3 Meter ein. Hierbei wurden zwei Italiener getötet und ein anderer

Arbeiter schwer verletzt. Würde die Katastrophe fünf Minuten früher eingetreten sein, als noch sämtliche Arbeiter an Ort und Stelle waren, so wäre das Unglück ein weit schwereres gewesen.

Kottweil, 31. Mai. Dem heutigen Schweinemarkt wurden 422 Stück Milchschweine und 9 Käufer zugeführt. Der Handel ging sehr lebhaft, so daß in kurzer Zeit die ganze Zufuhr verkauft wurde. Bezahlt wurde für Milchschweine 26—46 M., für Läufer 56—78 M. per Paar. Im Kaufhaus war es auch sehr belebt und wurde bezahlt pro Kilo Schweineschmalz 1 M. 80 J., Rindschmalz 2 M. 30 J., süße Butter 2 M., saure Butter 1 M. 85 J., 10 Stück Eier 50 J.

Pforzheim. Die Vorbereitungen für das 8. Kreisturnfest des 10. deutschen Turnkreises (Baden, Elsaß-Lothringen, Bayer. Pfalz), welches in den Tagen vom 9.—11. August d. J. dahier abgehalten wird, sind im vollen Gange und die Organisationen, wie jede einzelne Arbeitsabteilung funktionieren vortrefflich. Schon rechnet man auf einen Besuch von 8000 Turnern allein aus dem Kreis 10, die alle gastfreundliche Aufnahme finden werden. Der vorerst aufgestellte Festplan enthält für den ersten Tag: Empfang der Gäste, abends Fackelzug und Reigen auf dem Festplatz, Festbankett im städtischen Saalbau; für Sonntag: Vereinswettturnen, Freiübungen und Festzug, abends turnerische Aufführungen sowohl im Saalbau wie auf dem Festplatz; für Montag: Einzelwettturnen und für Dienstag: Turnfahrten in die so herrliche Umgebung der Feststadt.

Badenweiler, 2. Juni. Die Kaiserin hat heute nachmittag Schloß Hausbaden verlassen und ist nach Berlin zurückgereist. In Hausbaden verbleiben noch Prinzessin Viktoria Louise, Prinz Joachim und Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein.

Wiesbaden, 2. Juni. Der König von Dänemark ist gestern abend in Begleitung seines Bruders hier eingetroffen. Der König weilt hier zum 20. Mal zur Kur.

Leipzig, 2. Juni. Am 16. Juli beginnt der Prozeß gegen die vormaligen Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder der Leipziger Bank. Die Verhandlungen werden mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Wildparkstation, 2. Juni. Heute nachmittag 2 1/2 Uhr ist der Schah von Persien von hier abgereist. Der Kaiser gab ihm das Geleite zum Bahnhof, woselbst auch Prinz Eitel Friedrich und Prinz Friedrich Leopold sich eingefunden hatten. Nach herzlicher Verabschiedung erfolgte die Abreise. — Vormittags waren dem Schah noch auf der Terrasse vor dem Drangeriegebäude verschiedene Geschenke vorgeführt worden.

Berlin, 2. Juni. Dem Lokalanzeiger zufolge lag eine Mitteilung der englischen Regierung oder eine amtliche Meldung über den Inhalt der nunmehr angenommenen Friedensbedingungen nicht vor. An Kaiser Wilhelm wurde gestern abend in der 9. Stunde telegraphisch die Nachricht von dem Abschluß des Friedens nach Potsdam gesandt, ebenso wurde Reichskanzler Graf Bülow verständigt. Alle maßgebenden Stellen waren von der Nachricht auf das angenehmste überrascht, obwohl die leitenden Persönlichkeiten unserer Politik seit den letzten Wochen den Friedensschluß in unbedingt sicherer Aussicht wußten.

Berlin, 2. Juni. Dem Berliner Tageblatt zufolge traf das erste Glückwunschtelegramm bei König Eduard noch spät abends vom deutschen Kaiser ein.

Berlin, 2. Juni. Nach einem Telegramm des Lokalanzeigers aus Paris verlautet dort, daß eine vollständig neue Verfassung für ganz Südafrika ausgearbeitet wird, deren Hauptlinien die Buren zufrieden stellen werden. — In Brüssel rief die Nachricht um so größeres Erstaunen hervor, als das dortige Buren-Zentrum noch am Samstag an dem Zustandekommen des Friedens zweifelte. Allgemein waltete die Ueberzeugung vor, daß England in letzter Stunde Zugeständnisse machen werde.

Demberg, 2. Juni. Amtlicher Mitteilung zufolge fand in den Erdwachsgruben der Dörflauer Aktiengesellschaft eine Gasexplosion statt,

wobei 16 Verletzte getötet und 4 schwer verwundet wurden.

Rom, 3. Juni. Auf dem Dampfer Montenegro, welcher italienische China-Truppen heim befördert, ist die Cholera ausgebrochen. Es sind bereits mehrere Todesfälle zu verzeichnen.

Amsterdam, 3. Juni. Einem Diamantenhändler wurden gestern, während er sich zur Börse begab, 95 000 Frs. gestohlen.

Pretoria, 1. Juni. In einer hier veröffentlichten Bekanntmachung wird angeordnet, daß die Zahlung der Zinsen der Transvaalbonds, die während der Dauer des Kriegs eingestellt war, vom 1. Juni ab wieder aufgenommen wird.

Der Friedensschluß in Südafrika.

London, 2. Juni. König Eduard richtet an sein Volk eine Botschaft, in welcher es heißt: Die frohe Nachricht von der Einstellung der Feindseligkeiten habe ihn mit hoher Freude erfüllt. Er habe die Hoffnung, daß dem Frieden bald die Wiederherstellung des Wohlstandes in seinen neuen Staaten folgen werde, und daß die erbitterten Gefühle, welche durch den Krieg herbeigeführt worden sind, einem aufrichtigen Zusammenwirken sämtlicher Einwohner Südafrikas Platz machen werde, um das Wohl des gemeinschaftlichen Landes zu fördern.

London, 2. Juni. (Unterhaus.) Das Haus ist überfüllt. Brodrick, Balfour und Chamberlain werden mit lautem Beifall begrüßt. Balfour verliest das unterzeichnete Abkommen über die Uebergabe der Burenstreikräfte, das von der britischen Regierung gebilligt ist.

Art. 1 lautet: Die Burchers im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen, Waffen und Kriegsmunition, die in ihrem Besitze oder unter ihrer Kontrolle sind, und stehen von weiterem Widerstand gegen die Autorität des Königs ab, den sie als gesetzlichen Souverän anerkennen.

Art. 2. Alle Burchers im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Oranjesolonie, alle Kriegsgefangenen, die sich jetzt außerhalb Südafrikas befinden und Burchers sind, werden, sobald sie die Annahme der Stellung als Unterthanen des Königs Eduard erklärt haben, zurückgebracht, sobald die notwendigen Beförderungs- und Subsistenzmittel beschafft und gesichert sind.

Art. 3. Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Burchers werden ihrer persönlichen Freiheit und des Eigentums nicht beraubt.

Art. 4. Weder ein Zivil- noch ein Strafoerfahren wird gegen sich ergebende oder zurückkehrende Burchers eingeleitet für Handlungen die im Zusammenhang mit dem Kriege stehen. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, die den Kriegsgebrochenen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluß der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden.

Art. 5. Die holländische Sprache (Aardialekt) wird in den öffentlichen Schulen von Transvaal und der Oranjesolonie gelehrt wo die Eltern dies wünschen, und ist auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn es für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege notwendig ist.

Art. 6. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und in der Oranjesolonie den Personen gestattet, die ihrer zu ihrem Schutze bedürfen, wenn sie einen gesetzmäßigen Erlaubnischein dafür haben.

Art. 7. Die militärische Verwaltung soll sobald als möglich durch die Zivilverwaltung ersetzt werden und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden.

Art. 8. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach der Einführung der Selbstverwaltung entschieden werden.

Art. 9. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und der Oranjesolonie nicht gelegt werden.

Art. 10. Sobald die Verhältnisse es gestatten, soll in jedem Distrikt eine Kommission ernannt werden, in der ein Beamter den Vorsitz hat und in der die Einwohner des Distrikts vertreten sind, um den Leuten bei der Wiedereinsetzung in ihre Heimstätten Beistand zu leisten und denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut u. a., was zur Wiederaufnahme normaler Beschäftigung notwendig ist, zu liefern.

Art. 11. Die englische Regierung wird der Kommission 3 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Geleze 1 von 1900 in der südafrikanischen Republik emittiert wurden, und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangsscheine einer juristischen von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden, und wenn solche Noten und Empfangsscheine von der Kommission als berechtigt zum Umlauf und als für eine wertvolle Gegenleistung ausgegeben befunden werden, sollen sie als Beweise der Kriegsverluste gelten, welche die Personen erlitten haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind.

Art. 12. Außer der oben erwähnten freien Dotation von 3 Millionen Pfund Sterling wird die Regierung bereit sein, Vorschüsse als Darlehen für denselben

Zweck zinsfrei auf zwei Jahre zu gewähren, die Kernach mit 3% Zinsen rückzahlbar sein sollen. Kein Ausländer oder Rebell wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitieren.

Balfour erklärt sodann weiter: Bezüglich der Behandlung der Kap- und Natal-Kolonisten ist von Milner gegenüber den Buren-Delegierten die Erklärung abgegeben worden, daß dieselben von den betr. Kolonialregierungen deren Gesetzen entsprechend behandelt werden. Britische Unterthanen werden dem Gerichtsverfahren des Teiles des britischen Reiches, dem sie angehören, unterstellt. Nach Mitteilung der Kapregierung werde gegen die sich jetzt ergebenden oder seit 12. April 1901 gefangenen britischen Unterthanen, nachdem sie ein Protokoll unterzeichnet, in welchem sie sich des Hochverrats schuldig erklären, und nicht des Mordes oder einer sonstigen gegen die Kriegsgebräuche verstößenden Handlung sich schuldig gemacht haben, auf lebenslänglichen Verlust des Wahlrechts erkannt werden. Alle diejenigen, welche eine amtliche Stellung unter der Kapregierung oder eine autoritative Stellung bezw. ein Kommando bei den Rebellen oder Burenstreitkräften innehatten, werden wegen Hochverrats vor die gewöhnlichen oder vor die hierfür gesetzlich gebildeten Gerichte gestellt mit der Maßgabe, daß unter keinen Umständen Todesstrafe verhängt werden darf.

Das Abkommen ist unterzeichnet worden von Ritchener und Milner im Namen der englischen Regierung, von Steijn, Dewet, Olivier, Herzog im Namen der Oranjeregierung und von Schall Burger, Reiz, Louis Botha und Delarey im Namen der Transvaalregierung.

London, 2. Juni. Der „Standard“ und „Daily Telegraph“ schreiben in ihren Artikeln über den Friedensschluß, daß nur durch eine eiserne Faust eine sichere Garantie für die Zukunft geboten werden könne. „Daily Mail“ erklärt, auf dem Kontinent sei allgemein die Ansicht verbreitet, daß die Engländer kriegsmüde seien und nur aus diesem Grunde den Frieden jetzt geschlossen hätten. Das sei aber nicht der Fall. „Daily Express“ schreibt: Wir begrüßen den Frieden mit Freuden. Als Sieger besteht unsere Aufgabe darin, das ruhige und friedliche Zusammenleben zwischen Engländern und Buren zu ermöglichen. „Daily News“ bemerken: Wenn wir die Achtung dieses kleinen Volkes nicht erlangen können, so erfahren wir ernste Unannehmlichkeiten. Es giebt keinen Engländer, der nicht gezwungen wäre, den Mut unserer Gegner zu bewundern.

Berlin, 2. Juni. Die Nachricht von dem Friedensschluß in Südafrika wird von den Morgenblättern mit lebhafter Befriedigung aufgenommen. In einem längeren Artikel schreibt das

Berliner Tageblatt: Der Nachdruck der Meldung liegt darin, daß alle Buren-Delegierten die Friedensbedingungen unterschrieben haben. Wenn auch viele Wunden, die der Krieg geschlagen hat, sich nie mehr heilen lassen, so läßt sich doch manches gut machen. Es wäre der schönste Edelstein in der Krone Eduards VII., wenn er dem Friedensschluß einen Akt umfassender Gnade folgen ließe. Für die allgemeine Lage der Kulturwelt wird der Friedensschluß günstige Folgen haben. England dürften die südafrikanischen Erfahrungen Bescheidenheit gelehrt haben. Möge der jetzt abgeschlossene Friede eine lange Aera ungestörter Kulturarbeit einleiten. — Das kleine Journal sagt: Die Weltgeschichte wird für alle Zeiten die Burenkämpfer als nationale Helden preisen, welche ihr Gut und Blut eingesetzt haben für das höchste Ideal eines Volkes, die Unabhängigkeit. Die Totenhügel in Transvaal decken brave Briten und tapfere Buren, und aus dem gemeinsamen Grabe mag die Hoffnung spritzen, daß jetzt endlich Wohlfahrt und Glück dort einziehe und die unsäglichen Wunden heilen mögen, welche egoistische Politik und gierige Habgucht dem unglücklichen Lande gebracht haben. — In einer Extraausgabe des Lokalanzeigers heißt es: Der Friede bedeutet einen moralischen Sieg des tapferen Volkes, dessen heldenhaftes Ringen und Streben die Augen und Herzen der Deutschen mit spannungsvollem Stolz erfüllte. — „Die Welt am Montag“ meint, die Nachricht von der Beendigung des Burenkrieges wird in Deutschland und der ganzen zivilisierten Welt mit der größten Genugthuung aufgenommen werden, umso mehr als anzunehmen ist, daß die Friedensbedingungen für die Buren ehrenvoll sind.

London, 2. Juni. Aus Pretoria wird gemeldet: Die Konferenz von Vereeniging beschloß bereits am Samstag, die englischen Bedingungen anzunehmen. Die Delegierten waren in Pretoria spät Nachts eingetroffen und unterzeichneten sofort die Bedingungen der Waffenstreckung.

Pretoria, 3. Juni. Die Burenführer sind abgereist, um ihre Kommandos zu veranlassen, sich den englischen Bedingungen zu unterwerfen. Man rechnet damit, daß die Niederlegung der Waffen ungefähr zwei Wochen in Anspruch nehmen werden.

Pretoria, 3. Juni. Lord Hamilton, begleitet von einem Generalstabshauptmann, hat Pretoria verlassen und begibt sich nach London, um dem Könige die amtlichen Schriftstücke über die Friedensbedingungen zu überbringen.

Vermischtes.

— Die Erdbebe in Guatemala begannen am 8. April und hörten am 24. April auf. Sie

richteten in der ganzen Republik Schaden an. Quezaltenango, nach der Hauptstadt die zweitgrößte Stadt, liegt in Trümmern. Dasselbe Schicksal hat San Marcos, Solola, Mazatenango, Santa Lucia und San Felipe betroffen. Der Präsident der Republik hat einen Aufruf erlassen, worin es heißt: „Ein von weitreichenden Folgen begleitetes Ereignis hat die Nation in Trauer versetzt. Einige der reichsten und blühendsten Teile der Republik sind durch das Erdbeben fast ganz vernichtet worden. Der Verlust an Menschenleben und an Eigentum ist noch nicht festzustellen.“ — Nach einem Brief aus Koban, der den „M. N. N.“ zur Verfügung gestellt worden ist, sind ganze Städte verschwunden; ihre Bewohner sind entweder erschlagen oder geflüchtet. „Man darf sich wohl auf zwanzigtausend Tote und Verwundete gefaßt machen. Bis heute (30. April) sind allein in Quezaltenango 4000 Tote aus den Trümmern hervorgeharrt worden und noch ist nicht der achte Teil des Trümmerhaufens durchsucht. In Quezaltenango gab es beim Einsturz der Artilleriekaserne eine fürchterliche Explosion, und zu den Schrecken des Erdbebens gesellten sich die des Feuers. Im Amatitlan trat der See aus den Ufern und überschwemmte die Trümmer der Stadt. Die Landstraßen wimmelten von verzweifeltten Flüchtlingen zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß, die nur noch das Leben zu retten haben. Auch viele Deutsche büßten Leben, Familie und Vermögen ein. Es fehlt an Ärzten und vor allem an Arzneimitteln, da in fast keiner Apotheke des Landes ein Glas heil geblieben ist. Viele, die hätten gerettet werden können sterben an den vernachlässigten Wunden. Ein Deutscher war mit seiner Frau zum Konzert auf die Plaza gegangen und eilte, als das Erdbeben begann und die ersten Häuser einstürzten, nach Hause, um seine Kinder, die zu Bett gebracht waren, zu retten. Das Haus war bereits ein Trümmerhaufen.“

Reklameteil.

Weit über! Meine Küden sind denen meines Nachbarn weit über! So schreibt ein märkischer Landwirt aus Prigwitz. Er füttert mit Spratt's Küdenfutter und Griesel — das ist sein ganzes Geheimnis. Und sind erst die Küden herangewachsen, so werden sie den Hühnern des Nachbarn auch im Eierlegen „weit über“ sein. Denn es ist längst erwiesen, daß bei Spratt's Küdenfutter und Griesel die Küden nicht nur vorzüglich gedeihen und sich von Anfang an prächtig entwickeln, sondern es werden aus ihnen fleißige Eierleger gemacht. Und das ist bekanntlich die Hauptsache. Dem ausgewachsenen Geflügel ist Spratt's Fleischsaft-Geflügelfutter zu geben.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

In das Handelsregister für Einzelfirmen wurden heute als neue Firmen eingetragen:

1. **Gottlob Schlanderer**, Sig in **Unterreichenbach**, Inhaber: Gottlob Schlanderer, Viehhandlung und -Depot;
2. **Carl Giller**, Sig in **Calw**, Inhaber: Carl Giller, Bierbrauerei, Calw.

Geldsicht wurden die Firmen:

1. **Carl Billing**, Immanuel Heermann's Nachfolger, **Calw**;
2. **F. Grafer**, **Unterreichenbach**;
3. **Adolf Lutz**, **Kunstmühle, Calw**.

Den 27. Mai 1902.

Amtsrichter
Dinkelaker.

K. Amtsgericht Calw. Aufforderung

zur Aufenthaltsanzeige ergeht an den ledigen, 15 Jahre alten **Eugen Bollmer** von **Gehingen**, Oberamts Calw, gegen welchen hier Zwangserziehungsverfahren anhängig ist. Um Eröffnung an zc. Bollmer und Mitteilung hierher wird gebeten.

Amtsrichter
Dinkelaker.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf

am **Dienstag, den 10. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr**, im **Dorch** in **Unterreichenbach** aus dem **Staatswald VIII Gairen**:

- 5 Buchenstämme mit Jm.: 1 I., 1 II. Kl.
- Am. Buchen: 1 Roller, 84 Schr., 6 Prgl., 166 Anbruch;
- Radelholz: 20 Schr., 175 Anbruch.

Oberamtsparkasse Calw.

Bei der Oberamtsparkasse können fortwährend

Darlehen

aufgenommen werden gegen doppelte Hypothekensicherheit.

Der **Zinssfuß** ist bei Darlehen bis zu 2000 M. auf 4 1/2 %, von über 2000 M. auf 4 3/4 % festgesetzt.

Calw, 4. Juni 1902.

Oberamtsparkasse.
Pommert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf **Markung Calw** belegenen, im Grundbuch von Calw, Heft 191, Abteilung I Nr. 1 u. 2, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Karoline Weis**, geb. **Glaug**, verwitw. Kaag, Ehefrau des **Johann Georg Weis**, Dienstknechts in Calw, eingetragenen Grundstücke, nemlich:

- 7/12 tel an:
- Parz. No. 548 46 qm Wohnhaus und Hofraum am Hengstettergähle,
- Parz. No. 2024/4 25 qm Gras- und Baumgarten am Hengstettergähle,

gemeinderätl. Schätzungswert 1500 M. am **Montag, den 9. Juni 1902, vormittags 9 1/2 Uhr**, auf dem **Rathause** in **Calw** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Calw, den 14. April 1902.

Stv. Kommissär:

Notariatsassistent **Ottmar**.



Stammheim.

Lang- und Sägholzverkauf

am Montag, den 9. Juni 1902:

Langholz normal: 8 Stüd I. Kl. 18,25 Fm., 52 St. II. Kl. 80,92 Fm., 22 St. III. Kl. 26,10 Fm., 36 St. V. Kl. 8,55 Fm.

Langholz Ausschuf: 5 St. I. Kl. 15,09 Fm., 8 St. II. Kl. 11,98 Fm., 4 St. III. Kl. 4,61 Fm.

Sägholz normal: 15 St. I. Kl. 17,04 Fm., 21 St. II. Kl. 20,48 Fm.

Sägholz Ausschuf: 17 St. I. Kl. 21,05 Fm., 29 St. II. Kl. 32,75 Fm.
Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus.
Gemeinderat.



Stadtgemeinde Herrenberg.

Eichenstammholzverkauf.

Am Montag, den 9. Juni d. J., werden in den hiesigen Stadtwaldungen verkauft:

88 Eichenstämme 3-10 m lang, 35 bis 75 cm Durchmesser, zus. 138,15 Fm., darunter 47 Stämme I. und II. Klasse mit 100,19 Fm., 26 Stämme III. Klasse mit 28,81 Fm.



Der Verkauf beginnt vormittags 9 Uhr im früheren Stiftungswald an der Nagolderstraße. Abgang in der Stadt um 8 Uhr. Fahrgelegenheit ist geboten.

Waldmeisteramt: Böckle.

Würzbach.

Steinbefuhr-Accord.

Am Freitag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathaus in Würzbach die Lieferung von ca. 100 Kbm. Muschelkalksteinen auf die Körperschafts-Straße im Accord vergeben.

Den 2. Juni 1902.

Schultheißenamt.
Girrbach.

Veteranen-Verein Calw.



Zur Beteiligung am Bundesstag versammelt sich der Verein morgens 3 Uhr beim Vorstand.
Der Ausschuf.

Militär-Verein Calw.



Sammlung der Kameraden, welche den am kommenden Sonntag in Stuttgart stattfindenden Bundesstag besuchen, früh 3 Uhr beim Vorstand.
Abfahrt: 3 Uhr 36.

Anmeldungen werden noch bis Samstag mittag entgegengenommen vom Vorstand.
G. Essig.

Da die Absicht besteht, hier ein Volkstafel und Speisehaus einzurichten, so wird ein zu diesem Zweck passendes

Haus

womöglich in der Leder- oder Bischofstraße zu mieten oder zu kaufen gesucht. Angebote nimmt entgegen die Redaktion des Blattes.

Chili-Salpeter,

Knochenmehl,
Superphosphat,

Riesen-Spörgel,

Saatwiden,

empfiehlt zu billigen Preisen
Emil Georgii.

Stammheim.

Meinen am grünen Weg gelegenen, 2 Morgen großen

Acker

habe zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber wollen sich Montag abends 7 Uhr bei mir einfinden.
Johs. Kirchherr alt, Fuhrmann.

Traueranzeige.



Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unsere l. unvergeßliche Tochter Emma zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten
die tieftrauernden Eltern
Gottlob Morof 3 Rappen
mit ihren Kindern Emil und Pauline.
Beerdigung Donnerstag nachm. 5 Uhr.

Musikschule Calw.

Am 1. Juli findet Aufnahme von Schülern statt.

Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer:

Violine, Viola, Cello, Klavier, Ensemblespiel und Harmonielehre.

Paul Höfer.

Prospecte stehen jedermann zu Diensten.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem verehrl. Publikum von Calw und Umgebung erlaube mir ergebenst mitzuteilen, daß ich das früher von Hrn. Carl Schnauser am Markt betriebene

Konditorei- und Spezereigeschäft

übernommen und heute eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Abnehmer mit nur guter und frischer Ware zu bedienen. Zugleich halte ich mich in Bestellungen zu Festlichkeiten bestens empfohlen.

Einem gütigen Zuspruch entgegensehend, zeichne
hochachtungsvoll

Hermann Essig,
Konditor.

Calw, 4. Juni 1902.

Bad-Eröffnung.

Zur gefl. Nachricht, daß meine

Bade-Anstalt

von heute an jeden Tag geöffnet ist. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

H. Wochele, Lederstraße 166.

Bahnhof-Hotel Heiler

Stuttgart — Ecke Friedrich- und Schlossstrasse.

Eröffnung der renovierten Lokalitäten

Donnerstag, den 5. Juni.

Ausschank der Brauerei Sinner, Grünwinkel (Baden).

Anerkannt gute Küche. Reingehaltene Weine.
Aufmerksame Bedienung.

Oscar Heiler.

Nächste Woche backt Langenbrekeln

Chr. Luz, Badgasse.

Dr. Zahn

ist verreist.

Ein Kamin

aus starkem Eisenblech, 4 m lang mit 25 cm Lichtweite, ist zu verkaufen.
Wo? sagt die Exped. ds. Bl.

Gesucht wird für sofort oder auf 1. Juli ein

Dienstmädchen

von 16-18 Jahren.
Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Zur Anbringung in Gastlokalempfiehlt die Druckerei ds. Blattes ein Plakat:

„Empfehlenswerte Ausflüge in die Umgegend von Calw“.

